

Hausordnung

1. Allgemeines

Unsere Schulgebäude wurden unter tätiger Mithilfe der Eltern, Lehrer*, Mitarbeiter* und Schüler* errichtet. Viel Zeit, Kraft und Liebe sind in den Bau geflossen.

Damit unsere Schule in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand erhalten bleibt, haben die Lehrer*, Eltern und Oberstufenschüler* gemeinsam die Hausordnung entworfen und in ihr geregelt, was bei uns erlaubt und was nicht erlaubt ist. Sie wollen sich selbst nach diesen Regeln richten und die jüngeren Schüler* zu deren Befolgung anhalten.

Die Schule ist für uns nicht nur der Ort, an dem wir zusammen lernen, sondern zugleich eine Stätte, in der wir einander begegnen, die verschiedenen Künste erlernen, miteinander feiern. Alle tragen durch ihr Verhalten und angemessene Kleidung zu einem Austausch zwischen allen Beteiligten des Schullebens bei. In diesem Haus wollen wir uns wohlfühlen und zu Hause sein. Wir wünschen uns ein freundliches Miteinander in einem offenen Haus. Unser Zusammenleben gründet auf der Achtung der Person und des Eigentums des anderen. Es bedarf des gegenseitigen Respekts sowie des rücksichtsvollen Umgangs miteinander während der Schulzeit, auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Konflikte wollen wir gewaltfrei lösen. Dafür übernehmen die Erwachsenen und die Oberstufenschüler* die Verantwortung, dazu muss jeder Schüler* unserer Schule beitragen.

2. Aufenthaltsbereiche

Die Schule steht den Schülern* am Morgen auch vor dem Unterricht offen. Bis zum Unterrichtsbeginn können sie die gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereiche nutzen.

Gemeinschaftliche Aufenthaltsbereiche sind die Klassenräume, die Foyers, der Schulhof sowie der Saal. Vor Unterrichtsbeginn und während der Hofpausen steht der Saal nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Als Schulhof gelten die von den Lehrern* bezeichneten Freiflächen. Der Aufenthalt im Klassenraum oder im Saal bedarf der Zustimmung des Klassenlehrers*.

Der Aufenthalt im Raum einer anderen Klasse bedarf des Einverständnisses der anwesenden Schüler* dieser Klasse oder des jeweiligen Klassenlehrers*.

3. Pausen

Die Pause nach dem Hauptunterricht ist eine Hofpause. Sie dient dem freien Spiel, der Bewegung und dem Gespräch. Die Schüler* der Klassen 1 bis 8 verlassen dazu die Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Die Oberstufenschüler* haben das Recht, die Hofpause in den Öffentlichkeitsbereichen oder im Oberstufengebäude zu verbringen.

Das Ende der Pausen wird nicht durch ein Läuten angezeigt. Die Schüler* beachten die Uhrzeit oder die in den Klassen vereinbarten Zeichen und begeben sich dann unverzüglich in die Räume, damit der Unterricht pünktlich fortgesetzt werden kann.

Bei Regen können die Lehrer* die Hofpause zur Regenpause erklären, die von den Schülern* wahlweise in den gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen oder im Freien verbracht werden kann.

Das Ballspielen ist auf den bezeichneten Flächen in der Hof- und der Mittagspause erlaubt. Die Schüler* sollen keine eigenen Bälle mit in die Schule bringen. Die Spielbälle liegen im Lehrerzimmer oder beim Klassenlehrer*. Derjenige Schüler*, der einen Ball zu Pausenbeginn aus dem Lehrerzimmer abholt, muss ihn am Pausenende auch wieder zurückbringen. Das Fußballspielen ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Longboards, Skateboards, Rollern, Inlinern, Waveboards u.ä. ist nicht gestattet, solange keine dafür vorgesehenen Plätze auf dem Schulhof vorhanden sind. Eine Ausnahme besteht für das Zirkusprojekt der 7. Klasse.

Die kurzen Pausen zwischen den Fachstunden dienen nur dem notwendigen Lehrer- und Raumwechsel. Sie sind keine Hof- und Spielpausen.

Die Pause nach der zweiten Fachstunde ist eine Pause, in der Mittel- und Oberstufenschüler* frei entscheiden können, ob sie diese auf dem Schulhof oder in einem der Aufenthaltsbereiche verbringen. Für die Schüler* der Primarstufe entscheiden darüber die Klassen- bzw. Fachlehrer*.

Damit der Unterricht pünktlich fortgesetzt werden kann, sollen die Toiletten jeweils am Anfang der Pausen benutzt werden.

Für die Schüler* der Ober- und Mittelstufe, die Nachmittagsunterricht haben, gibt es eine längere Mittagspause. In dieser können sie sich in den gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen oder der Mensa aufhalten. Das Verlassen des Schulgeländes ist ihnen aus versicherungsrechtlichen Gründen erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres oder in Begleitung eines Lehrers* erlaubt.

* Im Interesse der besseren Lesbarkeit des Textes wurde generell und mit Einverständnis der Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Schülmütter auf den Zusatz der weiblichen Formen verzichtet und das generische Maskulinum benutzt, ergänzt durch einen Genderstern ohne Zusatz.

4. Verhalten in den Schulgebäuden

Jeder Schüler* ist mitverantwortlich für das gemeinschaftliche Schuleigentum.

Von jedem wird erwartet, dass er sich gesittet benimmt und die Bedürfnisse sowie die Persönlichkeit des anderen respektiert.

Alle sollen für Sauberkeit und Ordnung in den Schulgebäuden, auf dem Schulhof, dem Weg zur Bushaltestelle und im Haltestellenbereich sorgen.

Die Außenanlagen und Räumlichkeiten sowie die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sollen mit Sorgfalt behandelt und vor Beschädigungen geschützt werden.

Bühne und Saal sind Orte des künstlerischen Schaffens und der menschlichen Begegnung. Dafür bedarf es einer angemessenen Atmosphäre in ihnen. Deshalb sind Toben, Schlittern, Ballspiele u.ä. im Saal nicht erlaubt.

Das Betreten der Bühne ist nur mit Einverständnis oder in Begleitung eines Lehrers* gestattet.

Die Zugvorrichtung des Bühnenvorhangs darf von Schülern* nur nach Erlaubnis und unter Aufsicht eines Lehrers* betätigt werden. Die beiden Bühnenaufgänge dürfen nur zum Erreichen der Bühnennebenräume benutzt werden. Der Konzertflügel im Saal darf von Schülern* nur mit der Erlaubnis eines Lehrers* gespielt werden. Soll der Saal für Veranstaltungen be- und abgestuhlt werden, übernehmen dies die Schüler* der 7. Klasse mit ihrem Klassenlehrer*.

Das Hauptgebäude ist mit einem automatischen Feuermelde- und Sicherheitssystem ausgestattet.

Jede absichtliche oder gedankenlose Störung des Systems gefährdet unsere Sicherheit im Ernstfall.

Sind die automatisch schließenden Feuerschutztüren zum Saal und den Fluren geöffnet, dürfen sie von Schülern* nur nach Aufforderung durch einen Lehrer* entriegelt werden.

Bei Feueralarm müssen alle Klassen mit ihren Lehrern* unverzüglich die Gebäude verlassen und sich an den im Fluchtplan festgelegten Stellplätzen sammeln.

Der Hinterausgang des Steinhauses ist eine Fluchttür. Im Schulalltag benutzen wir nur den Vordereingang des Gebäudes, der Behindertenfahrstuhl wird nicht benutzt.

In den Mensaräumen kann während der Mittagspause an den Tagen mit Nachmittagsunterricht das angebotene Schulessen eingenommen werden. Um die Essenausgabe zu beschleunigen, gehen Schüler* ungerader Jahrgänge zu Pausenbeginn in die Mensa, Schüler* gerader Jahrgänge 25 Minuten später. Die Schüler* helfen dem Küchenpersonal dadurch, dass sie die Tische sauber hinterlassen, Essensreste und Müll beseitigen und das gebrauchte Geschirr in die Spülmaschineneinsätze einstellen. Schüler* derjenigen Klasse, die zuletzt zu Mittag essen, helfen anschließend, die Stühle zu stapeln.

Das Mitbringen von Essen und Getränken in die Mensa ist nicht erwünscht. Der Genuss von Energy-Drinks ist generell in der Schule untersagt.

Wenn in den Sommermonaten Tische und Stühle ins Freie getragen werden, sorgen die Schüler* der 9. Klasse für das Aufräumen nach ihrem Nachmittagsunterricht. Sollten Mensaräume für Unterrichts- oder andere Zwecke benutzt werden, achten die Lehrer*, Schüler*, Eltern und Seminaristen* darauf, die ursprüngliche Aufstellung der Tische wiederherzustellen. Am Wochenbeginn sorgen die Schüler* der 7. Klasse dafür. Bei Veranstaltungen sind die Mensa- und Küchenräume gesäubert zu hinterlassen.

Vor den Klassenräumen sind Garderoben angebracht. Die Schüler* sorgen dafür, dass sie ihre Jacken vor Unterrichtsbeginn zur Garderobe bringen und ihre Basecaps, Mützen oder Kapuzen abnehmen.

Um Verunreinigungen und unnötigen Müll zu vermeiden, verzichten die Schüler* auf das Mitbringen von Getränkedosen und anderen Einwegverpackungen. Wegen der hartnäckigen Verschmutzungen sind Kaugummis in der Schule verboten. Der Müll wird in den Klassen und auf dem Schulhof getrennt gesammelt. Um Energie und unnötige Kosten zu sparen, achten Schüler* und Lehrer* gemeinsam auf einen zweckmäßigen Gebrauch von elektrischer Beleuchtung, Wasser und Heizung. Die Toiletten sind nach ihrer Benutzung sauber zu hinterlassen. Um Schmierereien an den Wänden und auf den Möbeln vorzubeugen, bringen die Schüler* keine Textmarker (wie z.B. Edding) mit in die Schule.

Um die Arbeit der Raumpfleger* zu erleichtern und zu unterstützen, betreten die Schüler* der ersten vier Jahrgänge ihre Klassenräume nur in Hausschuhen. Klassen höherer Jahrgangsstufen können sich dieser Regelung anschließen.

Nach dem Unterricht werden in den Klassenräumen die Stühle auf die Tische gestellt und die Böden gefegt. Dafür zu sorgen liegt in der Verantwortung der einzelnen Klassen und ihrer Lehrer. Die oberen Klassen sind angehalten die Säuberung des Raumes selbstständig zu regeln.

Wurde ein Klassenraum nicht von den Schülern* gesäubert, muss er von den Raumpfleger* an diesem Tag nicht gereinigt werden.

Das Mitbringen von Waffen aller Art ist in unserer Schule verboten!

Elektronische Geräte zur Musikwiedergabe, Handys und Smartphones, elektronische Spielzeuge u. ä. sind in der Schule nicht erwünscht. Von den Unter- und Mittelstufenschülern* dürfen sie auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht benutzt werden.

Im Januar 2006 beschlossen die Lehrer* und Oberstufenschüler* gemeinsam eine gesonderte Regelung für Schüler* ab Klasse 9. Sie dürfen seitdem an allen Schultagen mit Nachmittagsunterricht elektronische Geräte zur Musikwiedergabe während der Mittagspause ausschließlich im Oberstufengebäude benutzen. Seit dem Januar 2015 können sie eine Selbstverpflichtung unterzeichnen, die es ihnen erlaubt, zu festgelegten Zeiten an einem Handypoint zu kommunizieren.

Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden bedarf des Einverständnisses eines Lehrers* und aller fotografierten Personen. Die Verbreitung der Bilder über das Internet bleibt bis zu einer abschließenden Regelung untersagt.

Für mitgebrachte elektronische Geräte übernimmt die Schule keine Haftung. Bei Beschädigung oder Verlust können gegen die Schule keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Sportgeräte wie Bälle, Inline-Skates und Skateboards sowie Wertgegenstände. Die Schüler* achten darauf, dass sie vorhandene akustische Stundenanzeigen ihrer Armbanduhr während der Schulzeit abstellen.

5. Verhalten auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof gelten die Verhaltensregeln, deren Grundsätze unter 1. und 4. beschrieben sind. Um Verletzungen zu vermeiden, sind Ball- und andere Bewegungsspiele nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Das Betreten des Bahndamms ist streng verboten!

In den Pflanzzonen und im Schulgarten dürfen sich die Schüler nur zum Gartenbauunterricht und in Begleitung eines Lehrers* aufhalten. Die Außentreppe des Steinhauses darf nur im Notfall betreten werden.

Schüler*, die sich zur Unterrichtszeit anderer Klassen auf dem Schulhof aufhalten, achten darauf, dass sie durch ihr Spiel den Unterricht nicht stören.

Sie sollen sich nicht in der Nähe der Fenster von Unterrichtsräumen aufhalten. Insbesondere gilt dies für Ballspiele während der zeitversetzten Mittagspausen. Wird der Unterricht einer Klasse dadurch gestört, muss das Spiel abgebrochen werden.

Um den Schulhof sauber zu halten, gibt es einen wöchentlich wechselnden Hofdienst der Klassen 2 bis 12. Die Schüler* der Dienst habenden Klasse sammeln den herumliegenden Müll vom Schulhof, dem Parkplatz sowie dem Weg zwischen Schulgelände und Bushaltestelle. Sie fegen die gepflasterten Eingangsbereiche der Gebäude sowie die Ablaufrinne des Lehrer-Schülerparkplatzes.

Das Parken auf dem Schulhof während der Schulzeiten ist nicht gestattet.

Das Rauchen ist Oberstufenschülern*, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, auf der Raucherinsel in der Hof- und ihrer Mittagspause gestattet. Für die Sauberhaltung und Reinigung der Raucherinsel sind die Raucher*selbst verantwortlich.

Im Interesse der jüngeren Schüler* soll auch auf dem Weg zwischen Schule und Bushaltestelle sowie an der Bushaltestelle nicht geraucht werden.

Das Werfen von Schneebällen ist auf Grund der damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit anderer Schüler* verboten!

Eltern, die ihre Kinder von der Schule abholen und Hunde* mitführen, müssen ihre Hunde* anleinen. Das Mitnehmen von Hunden* in die Schulgebäude ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind Hunde*, die von Lehrern* mit in die Klasse gebracht werden und solche im Zirkusprojekt.

6. Verhalten auf dem Weg zur Schule und an der Bushaltestelle.

Zwischen der Bushaltestelle und dem Schulgebäude sollen die Schüler* den Kiesweg benutzen.

Beim Warten an der Haltestelle dürfen sie nicht näher an den Bahnübergang herangehen als bis auf Höhe des Straßenschildes „Gut Hagen/Am Räsenberg“. Die älteren Schüler* helfen, dass sich die jüngeren Schüler* an diese Festlegung halten.

Kinder, die von ihren Eltern mit dem Auto gebracht oder abgeholt werden, sollen ebenfalls auf dem Parkplatz an der Bushaltestelle aus- und einsteigen, um den Autoverkehr auf dem Hagener Weg so gering wie möglich zu halten. Der Parkplatz auf dem Schulgelände dient als Parkplatz für Lehrer*, Mitarbeiter* und volljährige Oberstufenschüler* der Schule sowie als Parkplatz bei Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit.

Schüler*, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen ihr Rad gesichert auf dem vorgesehenen Stellplatz ab. Die Räder sind nicht durch die Schule vor Diebstahl und Beschädigungen versichert. Für die Schüler* der Klassenstufen 1 bis 4 hat die Eltern-Lehrer*-Konferenz 2010 eine Helmpflicht beschlossen. Das Radfahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

7. Öffentliche Veranstaltungen

Finden in der Schule öffentliche Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit statt, ist allen Besuchern* das Parken auf dem Parkplatz erlaubt.

Unbedingt freizuhalten ist die ausgewiesene Feuerwehrezufahrt.

Das Parken im Hagerer Weg ist nur auf einer Seite gestattet, um den Verkehr vom und zum Gut Hagen nicht zu behindern. Bei größeren Veranstaltungen übernehmen die Schüler* der 11. Klasse das Einweisen. Ihnen ist Folge zu leisten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht generelles Rauchverbot in allen Gebäuden und vor deren Eingangsbereichen. Das Rauchen ist nur auf der Raucherinsel und außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Mobiltelefone sollen bevorzugt am Handypoint benutzt werden.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

Wer die Regelungen dieser Hausordnung missachtet, muss sich dafür verantworten.

Wer Räume, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel u. ä. absichtlich oder gedankenlos verschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden einstehen.

Kann der Verursacher* den entstandenen Schaden nicht selbstständig beheben, muss er für die entstehenden Kosten der Schadensregulierung aufkommen.

Wer fahrlässig einen Feueralarm auslöst, haftet für die entstehenden Kosten der Feuerwehranfahrt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können geltende Rechte entzogen und Strafen ausgesprochen werden. Art und Ausmaß der Bestrafung liegen im Ermessen der Lehrer*. Waffen aller Art, elektronische Geräte, Sportgeräte und Textmarker, deren Gebrauch in der Schule untersagt ist, können eingezogen werden. Ihre Rückgabe muss beantragt werden.

Bei Bestrafung gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit von pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung.

Stand:

19.08.2024